



Nr. L/B3 – V 7533

Landau a.d.Isar, 21.09.2016

| | |
|-----------------------|--------------------|
| Dorferneuerung | Teugn (eDE) |
| Gemeinde | Teugn |
| Landkreis | Kelheim |

B e s c h e i d

Anlage: Übersichtskarte M = 1 : 3.000 mit Abgrenzung des Fördergebietes

Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern leitet hiermit die Dorferneuerung **Teugn** nach Nr. 4 Abs. 4 DorfR ein und setzt das Fördergebiet gemäß Anlage fest.

G r ü n d e

Die **Gemeinde Teugn** hat mit Schreiben vom **09.03.2015** die Durchführung einer Dorferneuerung in **Teugn** beantragt.

Das ALE Niederbayern hat den Antrag der Gemeinde Teugn geprüft mit dem Ergebnis, dass aufgrund der begrenzten Aufgabenstellung und der Tatsache, dass Bodenordnungsmaßnahmen und öffentlich-rechtliche Regelungen durch das ALE nicht erforderlich sind, die Anordnung eines Verfahrens nach dem FlurbG unterbleiben kann. Vordringliche Maßnahmen, die zum Erreichen der Ziele der Dorferneuerung durchgeführt werden sollen, sind:

- Erneuerung des Hallendachs der Mehrzweckhalle bei gleichzeitiger Stromgewinnung und verbesserter Isolierung sowie Sanierung der sanitären Anlagen, Sicherstellung eines multifunktionalen Veranstaltungsraums,
- Schaffung eines naturnahen erlebnispädagogisch wertvollen Dorfweihers mit Sitz- und Informationsmöglichkeiten,
- Aufstellen von Informationstafeln zu ökologischen und kulturhistorischen Themen,
- Schaffung eines barrierefreien Dorfplatzes,
- Umbau bzw. Errichtung eines Seniorenzentrums in der Ortsmitte.

Flankierend soll die Gestaltung, die Wohnqualität und die Energieeffizienz der Anwesen im Fördergebiet über die Privatförderung verbessert werden.

Im Einzelnen wird festgelegt:

- Aufgrund der vorliegenden ortsplanerischen Begutachtung reicht eine Objektplanung als Dorferneuerungsplanung aus. Die Objektplanung (Leistungsphase 1-3) kann beauftragt werden.
- Die Bürgerschaft ist bei der Planung einzubeziehen.
- Bei der Festsetzung der Förderung werden tatsächliche oder fiktive Beiträge gemäß Art. 5 KAG (Ausbaubeiträge) berücksichtigt. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Kosten.
- Im Privatförderprogramm zur Dorferneuerung sind Fördermittel für die Sanierung und Gestaltung privater Anwesen möglich. Optimale Ergebnisse sind nur zu erwarten, wenn die Privateigentümer im Fördergebiet eine kostenlose Bauberatung, auch im Bereich der energetischen Sanierung, in Anspruch nehmen können. Das Ergebnis der Bauberatung ist Grundlage für eine Förderung. Die Gemeinde Teugn beauftragt dazu in Absprache mit dem ALE Niederbayern ein geeignetes Planungsbüro.

- Die Förderung erfolgt entsprechend geltender Dorferneuerungsrichtlinien auf Grundlage der Finanzkraft der Kommune. Maßgebend ist der Zeitpunkt der Bewilligung der beabsichtigten Maßnahme.

- Die Gemeinde Teugn ist Mitglied der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) Donau-Laber. Dient die beantragte Maßnahme der Umsetzung des ILE-Konzeptes, so kann die Förderung um bis zu 5 Prozentpunkte erhöht werden.

- Die Förderhöchstsumme beträgt 300.000,-€.

- Anträge auf Privatförderung sind bis 21.9.2019 möglich.
Die Fertigstellung mit Kostennachweis hat bis 21.9.2022 zu erfolgen.



Spiller
Amtsleiter